

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6252 –

Stand und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Heimen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/6252 – vom 3. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im Jahr 2021 hat der Bundestag das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verabschiedet, das jungen Menschen, welche benachteiligt sind, helfen soll. Unter anderem sollen auch Eltern, Kinder und Jugendliche mehr Gehör erhalten bei Beschwerden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind derzeit in Heimen untergebracht?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche befanden sich seit dem Jahr 2017 in stationärer Hilfe (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Anzahl)?
3. Wie oft wurden seit dem Jahr 2017 ambulante Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in Anspruch genommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Anzahl)?
4. Wie viele Ombudsstellen stehen derzeit für Eltern, Kinder und Jugendliche im Heimkontext in Rheinland-Pfalz zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Standort)?
5. Wie viele Kinder und Jugendliche, welche sich in stationärer Hilfe befinden, werden wegen Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) behandelt?
6. Wie viele Kinder und Jugendliche werden derzeit in stationärer Hilfe wegen Geschlechtsdysphorie behandelt?
7. Wie viel müssen Jugendliche in Heimbetreuung von ihrem Lohn (Ausbildungsvergütung oder Ferienjob) zur Kostenbeteiligung in Rheinland-Pfalz abgeben?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 25.05.2023
18/6477



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

25.Mai 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
Stand und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Heimen in Rheinland-
Pfalz
– Drucksache 18/6252 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Für das Jahr 2021 wurden von den rheinland-pfälzischen Jugendämtern insgesamt 5.349 Hilfen in der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII gemeldet. Hinzu kommen 391 Hilfen gem. § 34 SGB VIII für junge Menschen in betreuten Wohnformen. Gezählt wird die Anzahl der im jeweiligen Jahr beendeten und am 31.12. laufenden Hilfen und keine Fälle im Sinne von Personen. Dies gilt auch für die Fragen 2 und 3.



Zu Frage 2:

Anzahl der stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41 stat. SGB VIII) in Rheinland-Pfalz von 2017 bis 2021				
2017	2018	2019	2020	2021
5.511	5.817	5.917	5.976	5.984

Zu Frage 3:

Anzahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2 amb., 29-31, 35 amb., 41 amb. SGB VIII) in Rheinland-Pfalz von 2017 bis 2021				
2017	2018	2019	2020	2021
14.419	15.369	16.341	16.003	16.428

Zu Frage 4:

In Rheinland-Pfalz gibt es seit 2017 eine landesweite Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe, die bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz am Standort Mainz angesiedelt ist. Die Beschwerdestelle, die dem Landtag Rheinland-Pfalz unterstellt ist, verfolgt das Konzept eines niedrighschwelligigen und unabhängigen Unterstützungsangebotes für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern.

Ebenfalls seit 2017 existiert im Raum Trier/Trier-Saarburg die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz e.V. Sie stellt ebenfalls eine Anlaufstelle für junge Menschen und Eltern dar, die bei Konflikten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe schnelle und unbürokratische Hilfe anbietet.

Die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz e.V. wird als regionale Ombudsstelle durch das Familienministerium gefördert.



Seit Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes 2021 müssen alle stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe interne und externe Beschwerdestellen für junge Menschen vorhalten. Vor diesem Hintergrund wurden in stationären Einrichtungen in Rheinland-Pfalz Konzepte entwickelt, die das Recht der dort lebenden jungen Menschen auf Mitsprache, Mitbestimmung und Beschwerde, gewährleisten. Über die Anzahl dieser einrichtungsbezogenen Ombudspersonen und Beschwerdemöglichkeiten liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 5:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

Zu Frage 7:

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe wird seit dem 1. Januar 2023 gänzlich von einer Kostenheranziehung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe abgesehen. Ebenso können nun Ehegattinnen und Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner vollständig über ihr erzielttes Einkommen verfügen.

Davon ausgenommen sind sogenannte zweckgleiche Leistungen, die für den untergebrachten jungen Menschen oder Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) gewährt werden. Diese sind weiterhin an das Jugendamt als Kostenträger abzuführen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Leistungen nach dem BAföG
- Berufsausbildungsbeihilfe gemäß § 56 SGB III abzüglich der Beträge gemäß § 61 Absatz 2 Satz 1 und § 62 Absatz 3 Satz 1 SGB III (aktuell 109 Euro)



- Ausbildungsgeld gemäß § 122 SGB III abzüglich der Beträge gemäß § 123 Satz 1 Nummer 2, § 124 Nummer 2 und § 125 SGB III (aktuell 126 Euro)
- Halb- und Vollwaisenrenten, ausgenommen geschützte Waisenrenten nach dem Opferentschädigungsgesetz und dem Bundesversorgungsgesetz
- Betriebs- und Privatrenten
- Beihilfeansprüche

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz